

FISCHEREIBESTIMMUNGEN
SCHOTTERTEICH AUSCHNEIDER AUTOBAHNSEE GOIS/VEIHHAUSEN

FANGZEITEN:

AUSCHNEIDER	AUTOBAHNSEE
01. – 31. Jänner und 16.März – 31.Dezember	16.März – 31.Dezember

Jänner	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
0700 - 1700 Uhr	0500 – 1900 Uhr	0500 – 2100 Uhr	0400 – 2100 Uhr	0400 – 2200 Uhr	0400 – 2200 Uhr	0400 – 2200 Uhr	0500 – 2100 Uhr	0600 – 1900 Uhr	0600 – 1700 Uhr	0700 - 1700 Uhr

MINDESTMASSE:

Regenbogenforelle	25 cm	Seeforelle	50 cm	Schleie	25 cm	Renke (Maräne)	33 cm
Bachsaibling	25 cm	Zander	50 cm	Amur	60 cm		
Bachforelle	50 cm	Hecht	50 cm	Karpfen	35 cm		

AUSFANG:

Je Lizenznehmer vier Fische pro Tag, davon maximal ein Hecht oder ein Zander. KARPFFEN über 65 cm sind ausnahmslos zurückzusetzen. AITEL und Hechte zählen am Schotterteich Auschneider nicht zum Tagesausfang. AALE, BRACHSEN und Waller haben kein Mindestmaß. Die Aalentnahme ist für beide Gewässer verpflichtend und zählt nicht zum Tagesausfang. Der Stör ist ganzjährig geschont! Jeder einzelne Ausfang ist sofort mit Zeit – und Längenangabe in der Jahreskarte einzutragen. Nach Erreichen des Tagesausfanges ist das Fischen einzustellen. Die gesetzlichen Schonzeiten sind unbedingt einzuhalten. Untermaßige oder in der Schonzeit gefangene Fische müssen zurückgesetzt werden. Dabei ist auf eine schonende und waidgerechte Behandlung der Fische zu achten. Es ist zu vermeiden, dass der Fisch aus dem Wasser gehoben wird. Zum Landen ist der Unterfangkescher zu verwenden und der Fisch ist nur mit nassen Händen zu berühren. Stark verletzte untermäßige Fische sind abzuschlagen und in Stücke zu schneiden. Die Fischstücke sind in das Wasser zu werfen.

KÖDER:

Alle gesetzlich erlaubten Natur- und Kunstköder. Das Anfüttern und die Verwendung von Futterkörben sind verboten!

KÖDERFISCHFANG:

Köderfische dürfen nur zur Verwendung in vereinseigenen Gewässern und nur dann gefangen werden, wenn sich der Angler im Besitz einer für diesen Tag gültigen Lizenz befindet. Zum Fang von Köderfischen darf keine zusätzliche Angelrute verwendet werden.

ANGELGERÄT:

Maximal zwei Angelruten mit je 2 Einfachhaken. Beim Spinnfischen sind Mehrfachhaken (Drilling) und bei der Hegene sind bis zu 5 Nymphen erlaubt. Das Angelgerät darf nicht verlassen werden. Jeder Fischer hat neben dem Angelgerät unbedingt eine Lösezange, ein Maßband, einen Unterfangkescher sowie Kugelschreiber und Uhr bei sich zu führen. Die gefangenen Fische sind auf Verlangen der Aufsichtsorgane vorzuzeigen. Gefangene Fische dürfen nicht in den Kescher eines anderen Fischers gegeben werden. Die Angelplätze sind sauber zu halten.

MITFISCHEN von KINDERN:

Das Mitfischen von eigenen Kindern (pro großjährigem Lizenznehmer 1 Kind unter 12 Jahren) ist gestattet. Das Kind hat sich in unmittelbarer Nähe des Lizenznehmers aufzuhalten. Vom Kind gefangene Fische zählen auf den Tagesausfang des Lizenznehmers. Pro Tageskarte darf, einschließlich des Kindes, nur mit 2 Angelruten gefischt werden.

BESONDERE BESTIMMUNGEN:

Die Sportfischerei darf nur vom Ufer aus, ausgeübt werden. Die Uferbereiche entlang des Werksgeländes am Schotterteich Auschneider sind zur sachgemäßen Ausübung der Fischerei frei. Für auftretende Schäden aller Art haftet der Lizenznehmer. Das Abschneiden von Sträuchern sowie das Abbrennen von offenen Feuern sind verboten.

AUFSICHTSORGANE:

Den Anordnungen der Aufsichtsorgane ist Folge zu leisten. Die Aufsichtsorgane sind berechtigt Gepäckstücke und Transportmittel (Auto usw.) zu kontrollieren.